

Vorlage Nr.: 2026/0036

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Stadtkämmerei**  
**/ Stadtplanungsamt**

## Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2026 der Städte Karlsruhe und Baden-Baden und der Landkreise Karlsruhe und Rastatt im KVV

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2026	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	10	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Nahverkehrsplan für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie die Landkreise Karlsruhe und Rastatt im Karlsruher Verkehrsverbund.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV

## Erläuterungen

Die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG BW für ihr jeweiliges Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des baden-württembergischen Verbundgebiets wurde die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) mit dieser Aufgabe von den dortigen Aufgabenträgern nach § 12 Abs. 5 Satz 2 ÖPNVG BW beauftragt. Die letzte Aktualisierung des Nahverkehrsplans für die vier baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt) stammt aus dem Jahr 2014. Nach über zehn Jahren gibt der Nahverkehrsplans 2014 die Rahmenbedingungen und die Realitäten des ÖPNV im Gebiet des KVV jedoch nur noch bedingt wieder.

Aus diesem Grund erfolgte die beigefügte Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dabei wurden die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Aufgabenträger im rechtsrheinischen KVV-Gebiet bekennen sich zu den Klimaschutzziele und verpflichten sich dazu, die gesetzlichen Vorgaben zur Umstellung auf saubere und emissionsfreie Antriebe im straßengebundenen ÖPNV einzuhalten, um die Verkehrswende voranzutreiben.

Um den bisherigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden die Grundlagendaten neu erhoben und ausgewertet. Für die Definition des gewünschten Angebots konnte auf die bisherigen Standards zurückgegriffen werden, diese wurden überprüft und bei Bedarf angepasst. Das derzeitige und zukünftig geplante ÖPNV-Angebot wird in den neu erarbeiteten Liniensteckbriefen beschrieben, in denen auch der geplante Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Ergänzt werden diese durch die Beschreibung von Verkehrs- und Infrastrukturprojekten, wie Streckenreaktivierungen, Neu- und Ausbauten im Schienenverkehr oder anderen Infrastrukturprojekten zur Attraktivierung des ÖPNV und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass alle dargestellten Projekte und Maßnahmen unter **Finanzierungsvorbehalt** der zuständigen Aufgabenträger stehen (vgl. auch Erläuterungen unter Punkt 1.5 des Nahverkehrsplans, Seite 21). Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der beteiligten Kommunen können derzeit leider viele dargestellte Maßnahmen (noch) nicht umgesetzt werden. **Vorübergehende** Angebotskürzungen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Aufgabenträger sind im Nahverkehrsplan nicht dargestellt, da diese nicht den längerfristigen Zielen der Aufgabenträgern entsprechen. Diese Angebotskürzungen stellen nur eine kurzfristig notwendige Maßnahme zur Haushaltssicherung bzw. Haushaltsstabilisierung dar.

Der KVV hat den Nahverkehrsplan in enger Abstimmung mit den zuständigen Aufgabenträgern erarbeitet. Auch die betroffenen Verkehrsunternehmen wurden in den Planungsprozess eingebunden. Von April bis Juni 2025 wurde das vorgeschriebene Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durch den KVV durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen sind in der Anlage 2 zusammengefasst. Nachdem alle Änderungen und Anregungen aus dem Anhörungsverfahren geprüft wurden, soll nun der neue Nahverkehrsplan in den Gremien der beteiligten Aufgabenträger (Städte Karlsruhe und Baden-Baden, Landkreise Karlsruhe und Rastatt) beschlossen werden.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Mit dem Nahverkehrsplan sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die Umsetzung der im Nahverkehrsplan dargestellten Projekte und Maßnahmen entscheiden die Gremien der zuständigen Aufgabenträger.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Nahverkehrsplan für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie die Landkreise Karlsruhe und Rastatt im Karlsruher Verkehrsverbund.